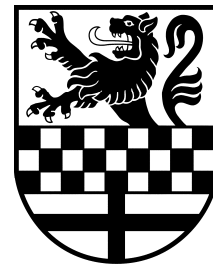


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 32	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.08.2010	Jahrgang 2010
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
23.07.2010	Märkischer Kreis	Veröffentlichung gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz738
28.07.2010	Märkischer Kreis	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.....738
20.07.2010	Stadt Hemer	Einladung zur 9. Sitzung des Rates der Stadt Hemer739
29.07.2010	Stadt Hemer	Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Elsa-Brandström-Straße739
30.07.2010	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung der Meldebehörde.....741
27.04.2010	Busgesellschaft BMS mbH	Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Busgesellschaft BMS mbH742
16.04.2010	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH743
16.04.2010	MST Mark-Sauerland Touristik GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH744
16.04.2010	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH.....745

Veröffentlichung gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 17 KorruptionsbG sind die Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Bürger in den Ausschüssen des Kreistages verpflichtet dem Landrat schriftlich Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und über Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Bürger stehen in der Kreisverwaltung, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Geschäftsstelle Kreisorgane, Zimmer 233 während der allgemeinen Öffnungszeiten oder auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 23.07.2010
In Vertretung
gez.

Barbara Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Verfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls
nach § 3c UVPG**

Die Gemeinde Herscheid, vertreten durch ihren Bürgermeister, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, plant im Ortsteil Hüinghausen integrierte Hochwasserschutzmaßnahmen an der Else und die Offenlegung des Rammsiepen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt.

Die Untere Wasserbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für die betroffenen Grundstücke liegen Einverständniserklärungen vor.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Wasserbehörde zugänglich.

Lüdenscheid, 28.07.2010

Märkischer Kreis
Der Landrat
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 45.3-37-11-05

Im Auftrage

Sieg
Verwaltungsfachwirt



Hemer, den 29.07.2010

Der Bürgermeister

Gez. Michael Esken

Am Dienstag, den 10.08.2010, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wird eine Personalangelegenheit behandelt.

Hemer, 20.07.10

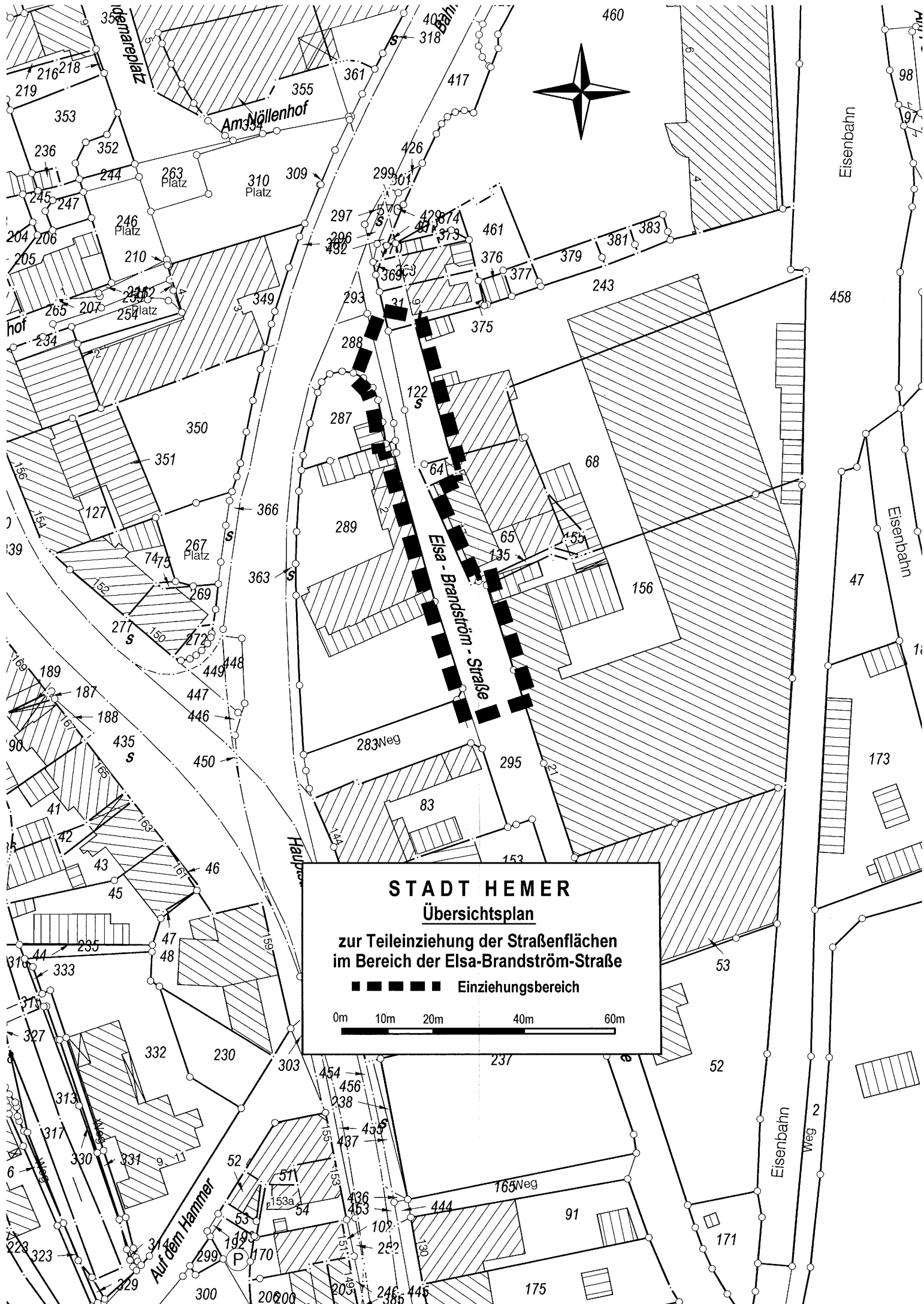
gez.
Michael Esken
Bürgermeister



Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Elsa-Brandström-Straße

Die Stadt Hemer beabsichtigt, dem im beiliegenden Übersichtsplan kenntlich gemachten, öffentlichen Teilbereich der Elsa-Brandström-Straße gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 in der zur Zeit gültigen Fassung einzuziehen, da hierfür das öffentliche Verkehrsbedürfnis entfallen ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs.4 StrWG NW bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen bei der Stadt Hemer, möglichst beim Amt für Planen, Bauen und Verkehr, Zimmer 703, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zu geben. Für die Dauer von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an kann dort auch während der üblichen Sprechzeiten entsprechendes Kartenmaterial eingesehen werden.



STADT HEMER
Übersichtsplan
 zur Teileinziehung der Straßenflächen
 im Bereich der Elsa-Brandström-Straße

■ ■ ■ ■ ■ Einziehungsbereich

0m 10m 20m 40m 60m

Bekanntmachung

Die Meldebehörde der Stadt Menden (Sauerland) beabsichtigt, in Kürze einen Zugang zum Melderegister für elektronische Anfragen über das Internet zu eröffnen, damit auf diesem Wege einfache Melderegisterauskünfte erteilt werden können. Ein solcher Datenabruf über das Internet ist zulässig, wenn der Antragsteller die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen und zusätzlich zwei weiteren hier gespeicherten Daten eindeutig bezeichnet hat.

Die einfache Melderegisterauskunft umfasst Angaben zu

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und
- Anschriften

eines einzelnen bestimmten Einwohners. Dabei muss die Möglichkeit der Verwechslung mit anderen Personen weitgehend ausgeschlossen sein.

Die beabsichtigte Eröffnung des Zugangs wird hiermit nach § 34 Abs. 1b des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) öffentlich bekannt gemacht.

Alle Einwohner haben das Recht, der Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften im Wege des Datenabrufs über das Internet zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder persönlich gegenüber der Meldebehörde erklärt werden (bei persönlicher Vorsprache ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen).

Postanschrift für schriftliche Widersprüche:

Stadt Menden
Meldebehörde
Postfach 28 52
58688 Menden

Persönliche Vorsprachen sind wie folgt möglich:

Einwohnermeldeabteilung im
Rathaus, Zimmer B 032

Bürgerbüro Lendringsen
Lendringser Platz 5

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Di. + Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.30 Uhr
jeden 1. Sa.
des Monats 10.00 – 12.00 Uhr

montags 09.00 – 16.00 Uhr
dienstags 09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 09.00 – 18.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr
samstags 10.00 - 12.00 Uhr.

Menden (Sauerland), den 30 Juli 2010

Der Bürgermeister
gez. Fleige

Bekanntmachung

der

Busgesellschaft BMS mbH

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Busgesellschaft BMS mbH

Die Gesellschafterversammlung der Busgesellschaft BMS mbH hat am 08. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13.09.2010 bis zum 17.09.2010 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund/Wuppertal hat am 27. April 2010 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Busgesellschaft BMS mbH, Neuenrade, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 27. April 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

gez. (Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

der

MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH hat am 07. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13.09.2010 bis zum 17.09.2010 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund/Wuppertal hat am 16. April 2010 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler

berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 16. April 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

der

MST Mark-Sauerland Touristik GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH hat am 08. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13.09.2010 bis zum 17.09.2010 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund/Wuppertal hat am 16. April 2010 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MST Mark-Sauerland Touristik GmbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die

Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 16. April 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

der

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Die Gesellschafterversammlung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat am 08. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 13.09.2010 bis zum 17.09.2010 in der Verwaltung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Str. 80 in 58507 Lüdenscheid, im Zimmer 107 montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner, Dortmund/Wuppertal hat am 16. April 2010 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in-

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 16. April 2010

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

gez. Kroniger
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.